

Einigungsstelle des Unternehmerverbandes Berlin e.V.

(Stand 11/2005)

1. Vorbemerkungen

Der Ausgang von wirtschaftlichen Streitigkeiten vor einem ordentlichen Gericht ist oftmals ernüchternd und zugleich enttäuschend für die Streitparteien, so dass sich die Parteien nicht selten fragen müssen, ob die gerichtliche Klärung auch aus betriebswirtschaftlicher und ökonomischer Sicht erfolgreich war. Bei Meinungsverschiedenheiten im Geschäftsverkehr zwischen Geschäftspartnern und Unternehmen stellt der Gang zu den Gerichten zuweilen auch ein zeit- und kostenaufwendiges Verfahren dar. Wirkungsvolle Alternativen zum aufwendigen Gerichtsverfahren können außergerichtliche Konfliktlösungen, wie zum Beispiel die *Wirtschaftsmediation*, sein.

Die gütliche Beilegung von Streitigkeiten in wirtschaftlichen Angelegenheiten zwischen den beteiligten Unternehmen im Wege der Mediation ist somit auch von erheblichem wirtschaftlichen Interesse der Konfliktparteien und der Justiz. Durch Zeit- und Kosteneinsparung in der Verhandlung vor der Einigungsstelle kann zugleich die Liquidität der Mitgliedsunternehmen besser gesichert werden. Der Unternehmerverband Berlin e.V. bietet daher das alternative Wirtschaftsmediationsverfahren bei Streitigkeiten zwischen Unternehmen an.

An dem Verfahren wirken erfahrene Mediatoren, Rechtsanwälte und Sachverständige des Unternehmerverbandes mit.

2. Vorteile der Wirtschaftsmediation

Hohe Erfolgsaussichten, da in der Mediation die Wahrscheinlichkeit, dass der Konflikt im Interesse beider Parteien gelöst wird, zwischen 80 und 90 % liegt.

Mehr *Liquidität*, da weniger ausgegebenes Geld nicht zurückgestellt werden muss und es gewinnbringender angelegt werden kann.

Mehr *Kenntnis und Information* über Wünsche, Vorstellungen und Ziele der Parteien, da Konfliktparteien gemeinsam an einem Tisch sitzen und nach einer gemeinsamen Lösung suchen im Gegensatz zum Gerichtssaal.

Direktes *Kennen lernen der Interessenlage* der Gegenpartei, was sie wirklich will und worum es tatsächlich geht.

Sich besser *Erklären* können, da die Gegenpartei zuhört und im Gespräch bleibt.

In der Regel bleibt *der Kunde/Mitarbeiter* bei erfolgreicher Mediation *als Partner erhalten* und wird somit nicht an die Konkurrenz verloren.

Mediation ist *vertraulich und privat*, ohne Öffentlichkeit und Presse.

Die Konfliktparteien *bestimmen das Verfahren* und nicht der Anwalt bzw. der Richter.

Mediation und *Rechtsberatung* sowie der *Rechtsweg* vor einem ordentlichen Gericht *schließen sich nicht aus*.

3. Prinzipien der außergerichtlichen Konfliktlösung

Freiwilligkeit und *Akzeptanz* des Verfahrens durch die Streitparteien. Es besteht die Möglichkeit, das Verfahren in jeder Lage zu beenden.

Offenheit und *Vertrauen* seitens der Konfliktparteien ist durch Offenlegung aller Tatsachen und Belege gewahrt.

Eigenverantwortung und *Autonomie* wird durch Wahrung und Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse aller Konfliktparteien garantiert.

Vertraulichkeit wird vom Mediator zugesichert.

Neutralität ist garantiert, da der Mediator keine Streitpartei parteilich gegen die andere außergerichtlich oder im Gerichtsverfahren vertritt.

Eine konkrete schriftliche *Lösungsvereinbarung* steht nach rechtlicher Prüfung durch einen Anwalt bzw. Sachverständigen am Ende der Verhandlung.

4. Zuständigkeit und Verfahren

Die Einigungsstelle beim Unternehmerverband Berlin wird im Wesentlichen im Einigungsverfahren über Sachverhalte im Zusammenhang mit

- dem Allgemeinen Vertragsrecht
- dem Kaufrecht
- dem Baurecht
- dem Arbeitsrecht
- dem Gesellschaftsrecht
- der Unternehmensnachfolge
- dem Erbrecht

tätig.

Darüber hinaus kann die Einigungsstelle selbstverständlich auch bei anderen Konflikten angerufen werden.

Durch das Wirtschaftsmediationsverfahren wird eine freiwillige und von allen Streitparteien akzeptierte Lösung gefunden. Das Verfahren endet nicht mit einem urteilsähnlichen Spruch der Einigungsstelle, sondern mit einem von allen Parteien getragenen schriftlichen Vergleich.

Die Kosten des Verfahrens tragen die Parteien zu gleichen Teilen. Es können auch andere Kostenschlüssel vereinbart werden.

Der Unternehmerverband Berlin übernimmt keine rechtlichen Garantien für den Verlauf und das Ergebnis des Mediationsverfahrens vor der Einigungsstelle. Das Ergebnis des Verfahrens ist kein im Wege der Zwangsvollstreckung durchsetzbarer Titel. Der Verbindlichkeitscharakter der Vereinbarung ergibt sich einzig und allein aus dem Einigungsbedürfnis der Parteien.

Ablauf des Verfahrens:

01. Die Konfliktparteien wenden sich mit einer Kurzdarstellung des Konfliktfalls an die Geschäftsstelle des Unternehmerverbandes Berlin.
02. Die Parteien erhalten Antragsvordrucke/Fragebögen sowie zur Information zum Mediationsverfahren die Satzung der Einigungsstelle.
03. Die Parteien reichen die Anträge/Fragebögen zur Einleitung des Verfahrens unterzeichnet bei der Geschäftsstelle des Unternehmerverbandes Berlin ein.
04. Auf Wunsch einer bzw. der Parteien kann ein weiterer Gutachter hinzugezogen werden. Die Kosten hierfür tragen die Parteien.
05. Die Geschäftsstelle bestimmt in Abstimmung mit den Parteien einen zeitnahen Verhandlungstermin.

06. Die Konfliktparteien sorgen eigenverantwortlich für die Einzahlung der Gebühren auf das Konto der Geschäftsstelle des Unternehmerverbandes Berlin.
07. Der Hauptgeschäftsführer des Unternehmerverbandes Berlin übernimmt die Organisation und Koordination und schlägt die Bestellung der Mediatoren/-innen sowie ggf. den Gutachter vor.
08. Die Geschäftsstelle des Unternehmerverbandes Berlin gibt den Parteien die Namen der Mediatoren/-innen, ggf. des Gutachters sowie einen Termin zur ersten Sitzung in den Räumen des Verbandes bekannt.
09. Die Dauer der Sitzung bestimmen die Streitparteien. Die erste Sitzung dauert jedoch höchstens 120 Minuten.
10. Wird eine Einigung erzielt, geht die protokollarische Vereinbarung beiden Parteien in den nächsten Tagen nach der Verhandlung zu.
11. Die vertrauensvolle Durchsetzung bzw. Erfüllung der Vereinbarung ist Sache der Parteien.
12. Den Parteien steht es offen, sich von einem Rechtsanwalt bzw. Notar beraten zu lassen und gegebenenfalls die getroffene Vereinbarung notariell beurkunden zu lassen.
13. Der ordentliche Gerichtsweg steht den Parteien nach erfolglosem Versuch der Durchsetzung bzw. Erfüllung der Vereinbarung offen.

5. Kosten

Um die Kosten für die Parteien, insbesondere für die Mitglieder des Unternehmerverbandes Berlin, so niedrig wie möglich zu halten, sind die Gebühren für das Mediationsverfahren nicht an das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und das Gerichtskostengesetz (GKG) angelehnt.

Die Kosten für ein Mediationsverfahren werden nach Stundensätzen berechnet. In Anlehnung an die Orientierungen des Bundesverbandes Mediation e.V. (BM) und der Gesellschaft für Wirtschaftsmediation und Konfliktmanagement e.V. (gwmk) beträgt das Stundenhonorar 150,00 €/h (zum Beispiel je 75,00 € bei 2 Streitparteien) zzgl. einer einmaligen Verwaltungs- und Aufwandspauschale von 50,00 € (zum Beispiel je 25,00 € bei 2 Streitparteien). Bei umfangreicheren Konflikten in größeren Betrieben werden gesonderte Vereinbarungen getroffen.

Die Zahlung erfolgt durch die Parteien, wenn nichts anderes vereinbart wurde, zu gleichen Teilen auf das Konto des Unternehmerverbandes Berlin, das den Parteien mit Vertragsabschluss und Auftragserteilung an die Mediatoren bekannt gegeben wird.

6. Mediationsteam

Der Hauptgeschäftsführer ist für die Besetzung des Teams verantwortlich. Eine Liste der Mediatoren, Rechtsanwälte und Gutachter kann in der Geschäftsstelle eingesehen werden. Bei der Besetzung des Mediationsteams haben die Konfliktparteien selbstverständlich ein Mitspracherecht.

7. Kontakt

Unternehmerverband Berlin e.V.
Geschäftsstelle
Frankfurter Allee 202
10365 Berlin
Tel.: (030) 9818500
Fax: (030) 9827239
e-mail: mail@uv-berlin.de